

Stand 20.02.2026

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Kellerfeld" in Flachslanden

Landkreis Ansbach

Auftraggeber:

Marktgemeinde Flachslanden

Schulstraße 2

91604 Flachslanden

Bearbeitung:

Ulrich Meßlinger

---

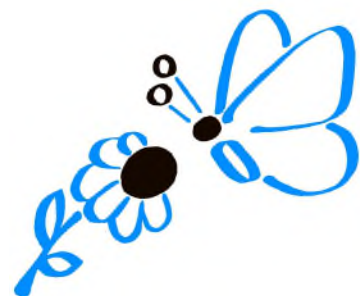
Diplom-Biologe

**Ulrich Meßlinger**

Büro für Naturschutzplanung  
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden

☎ 09829/941-20, e-mail: [u.messlinger@t-online.de](mailto:u.messlinger@t-online.de)





# 1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Kellerfeld" am südlichen Ortsrand von Flachslanden. Da hierfür bisher unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen, insbesondere bei Vögeln. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach fordert deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens. Aufgrund der geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB (Herr Zahn) einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zugestimmt.

Der Bewertungsraum umfasst rund 14 ha Fläche rund um die geplante Gebiets-erweiterung. Zu bewerten waren primär der überplante Bereich selbst (ca. 3,5 ha Fläche) sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Acker- und Gewerbeflächen.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen März und Juni 2025 insgesamt sechsmal begangen. Hierbei wurde die Eignung auch für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bewertet.



## 2 Lage und Status des überplanten Bereiches



Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt das geplante Erweiterungsgebiet dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Die geplante Gebietserweiterung fügt sich im Norden und Nordosten an das bestehende Gewerbegebiet an und grenzt an die Kreisstraße AN 21 an. Das Gelände besteht aus Ackerland und einer kleineren Intensivwiese fällt leicht nach Süden in ein Bachtälchen ab. Südlich und westlich folgen weitere Ackerflächen. Funktionale Wechselwirkungen bestehen am ehesten mit der Eingrünung des Gewerbegebietes und weiteren Ackerflächen.



Abb. 3: **Bebauungsplan "xxx", Stand Februar 2026** (Quelle: Planungsbüro Heller).

### 3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Flächen als Lebensraum für

- Fledermäuse
- Bodenbrütende Vogelarten
- Vogelarten von Grünflächen im Gewerbegebiet
- Zauneidechse

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



## 4 Ergebnisse und Bewertung

### 4.1 Biologisch relevante Strukturen

Im überplanten Bereich sind kein Gehölze, Raine, Gräben oder sonstige für die Fauna relevante Strukturen vorhanden. Die Eingrünung auf der Böschung des bestehenden Gewerbegebietes am Nordrand ist von der Planung nicht direkt betroffen.

### 4.2 Fledermäuse

Der Eingriffsbereich bildet mangels insektenreicher Habitats und lenkender Strukturen ein allenfalls suboptimales Jagdhabitat für Fledermäuse. Potenzielle Quartiere sind nicht vorhanden. Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Eingriffsbereich können somit ausgeschlossen werden, sofern Vermeidungsmaßnahme V 2 eingehalten wird.

### 4.3 Vögel

Der Eingriffsbereich besteht aus Ackerland und Intensivgrünland ohne gliedernde Strukturen. Da von manchen Arten gemiedene Sichtkulissen vorhanden sind weist das Gebiet nur auf Teilflächen und bedingt Lebensraumpotenzial für Vögel auf.

An Bodenbrütern wurden 2025 einzig Feldlerchen auf Flurnr. 1173 Kettenhöfstetten und 1548 Flachslanden registriert (siehe Abb. 4). An den einzelnen Begehungsterminen wurde an verschiedenen Stellen jeweils kurzer Gesang beobachtet. Ein Brutverdacht war nicht erkennbar. Der gesamte Prüfraum wird aufgrund seiner Neigung sowie vorhandener Sichtkulissen und Störquellen als suboptimal bewertet. Wachtel, Schafstelze und Rebhühne fehlten im Untersuchungsjahr, auch zeitnahe frühere Nachweise liegen nicht vor. Andere Bodenbrüter-Arten scheiden im Eingriffsbereich aufgrund von Habitatdefiziten aus.

Baubedingte Individuen- oder Gelegeverluste infolge Störungen sind durch geeignete Bauzeitenwahl (V 1) zu vermeiden. Zusätzliche anlagen- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Feldlerche können ausgeschlossen werden.

In Gehölzen an den Rändern des bestehenden Gewerbegebietes Siedlungsrand wurden als planungsrelevante Arten Stieglitz und Bluthänfling festgestellt, für Feldsperling besteht an Gewerbebauten Brutverdacht. Für Höhlenbrüter und weitere anspruchsvolle Gehölzbewohner besteht kein Lebensraumpotenzial. Da die Bewohner von Gehölzen und Randstrukturen mit Sukzession im Nahbereich am unmittelbaren Straßen- und Siedlungsnähe und somit in störungsreicher Umgebung leben, wird für sie generell keine projektbedingte Betroffenheit gesehen.



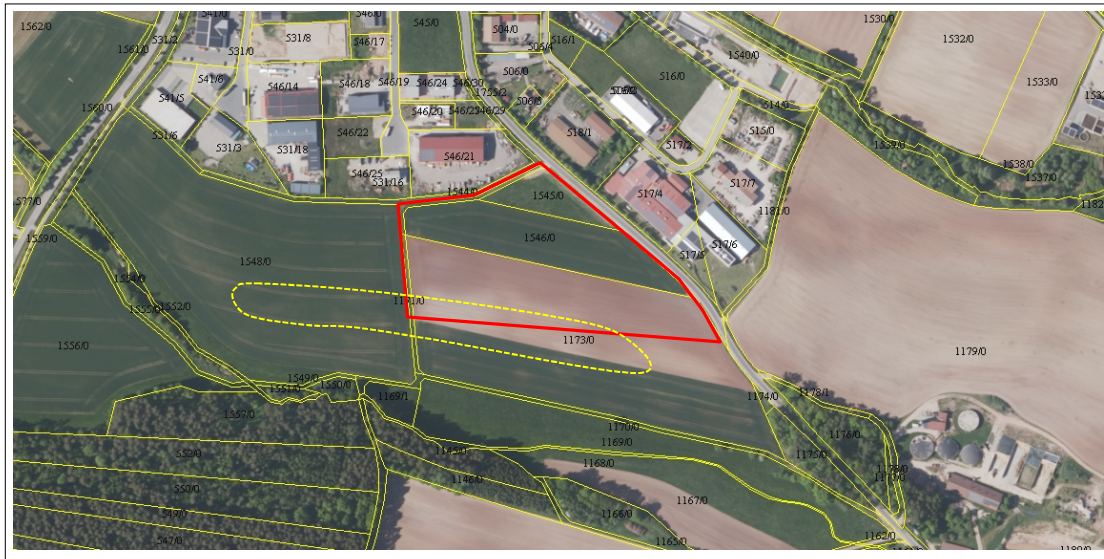


Abb. 4: Planungsgebiet mit dem Bereich mit vereinzelt Feldlerchen-Gesang (gelb gestrichelt).

Daneben nutzen weitere in erreichbaren Gehölzstrukturen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken, Tauben) den Eingriffsbereich tatsächlich oder potenziell zur nistplatznahen Nahrungssuche, insbesondere zu Zeiten allenfalls niedrigen Aufwuchses (nach der Ernte und im Frühjahr). Die geplante Gewerbegebietserweiterung bewirkt für diese Arten wegen der räumlichen Entfernung keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten. Eine erhebliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats kann ausgeschlossen werden. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche räumlich sehr flexibel. Zum anderen stellen auch Grün- und Restflächen in Gewerbegebieten Nahrungshabitats dar, diese sind oft sogar ergiebiger und dauerhafter nutzbar als ausgeräumte Agrarflächen.

Im weiteren Umfeld des Eingriffs sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel nachgewiesen, zu erwarten bzw. potenziell möglich. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Weitere Greifvogelarten sowie auch Mauersegler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich tatsächlich oder potenziell als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Bruten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung liegen. Die in Frage kommenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen ausgesprochen große Aktionsradien. Strukturarme Agrarflächen wie im Bereich des geplanten Erweiterungsgebietes sind als Nahrungshabitats von geringerer Qualität. Daher kann sowohl die Gefahr von Individuenverlusten als auch von Störungen jagender Individuen als marginal bewertet werden.



Ein breites Spektrum von Vogelarten ist v.a. an Ortsrändern von Vogelschlag an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen von Gebäuden, gerade auch an Gewerbebauten. Vogelschlag an Gebäuden ist bei der vorliegenden erhöhten Gefährdung als Verletzung bzw. Tötung zu werten, was einen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG darstellt. Daher ist zur Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und Fassadenflächen die Vermeidungsmaßnahmen V 5 erforderlich.

Insgesamt können Verbotstatbestände bei der Tiergruppe Vögel durch die geplante Gewerbebebauung vermieden werden, sofern Vermeidungs-Maßnahmen erfolgen.

#### 4.4 Reptilien

Mit Ausnahme der Zauneidechse finden die Arten der Prüfliste im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional. Im Eingriffsbereich besitzen Reptilien bisher keine Lebensmöglichkeiten.

Da die zu überbauenden Acker- und Wiesenflächen als Lebensraum ungeeignet ist, können ein projektbedingter Lebensraumverlust und baubedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden. Um eine anlagenbedingte Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 3-4). Bei vereinzelt möglichen nutzungsbedingten Individuenverluste wird davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist damit kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Maßnahmen zur Aufwertung der neu entstehenden Randstruktur für Reptilien wären mit einfachen Mitteln möglich und werden generell empfohlen.

#### 4.5 Amphibien

Obwohl im Eingriffsbereich keine Gewässer und keine von Amphibien bevorzugten Landhabitate vorhanden sind, ist mit einem regelmäßigen Durchwandern auch durch Individuen streng geschützter Arten (z.B. Laubfrosch) zu rechnen. Die Gefahr von dabei entstehenden anlagen- und betriebsbedingten Individuenverlusten kann auf das Niveau des allgemeinen Lebensrisikos minimiert werden (V 3-4).

#### 4.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Da projektbedingt Bruthabitate planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Vermeidung störungsbedingte Verluste von Vogelgelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln: Das Entfernen der Vegetationsdecke erfolgt zwischen Oktober und Februar. Falls sich der Baubeginn danach bis in die nachfolgende Brutperiode (ab März) hinzieht, werden im für Feldlerchen relevanten Teil des Baufeldes Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt. Dies erfolgt durch Flatterbänder (z.B. rot-weißes Absperrband) im Abstand von ca. 20 m, die mindestens 1,5 m hoch z.B. an Pflanzpfählen angebracht über die zu überformende Fläche geführt werden. Um die abschreckende Funktion dauerhaft zu gewährleisten, müssen z.B. durch Wind gerissene Abschnitte regelmäßig ersetzt werden. Die Vergrämung ist nur außerhalb eines 50 m-Puffers zu vorhandenen Gebäuden, Straßen und geschlossenen höheren Gehölzbeständen notwendig. Die Vergrämung kann entfallen, wenn Vogelbruten nachweislich bereits durch den laufenden Baubetrieb abgehalten werden (Kontrolle durch Umweltbaubegleitung).
- V 2: Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED, Farbtemperatur < 2.700 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Diese umweltverträglichste und inzwischen übliche Außenbeleuchtung zeichnet sich durch den geringsten Insektenanflug und zugleich auch den niedrigsten Energieverbrauch aus. Leuchtkörper und Reflektoren werden nur nach unten und so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf den Boden und nicht auf Flugrouten, Querungsbereiche, potenzielle Quartiere und Jagdhabitate gerichtet sind. Die Straßenbeleuchtung wird nachts abgeschaltet (ca. 24.00 bis 5.00 Uhr).
- V 3: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Bauwerke und Strukturen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien, Spitzmäuse) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.
- V 4: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.



- V 5: Die Kollision mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen ist eine der größten anthropogenen Gefahren für Vögel in Deutschland mit jährlich über 100 Millionen Todesopfern. Um diese Gefahr zu reduzieren, ist im Zuge der weiteren Planung der Gebäude auf die Vermeidung folgender Elemente zu achten:
  - Keine freistehenden transparenten Scheiben
  - Keine großen, spiegelnden, zusammenhängenden Glas- oder Metallelemente
  - Keine Eckverglasungen oder große gegenüberliegende Scheiben mit Durchsichten (z.B. bei Treppenhäusern oder Verbindungsgängen)

Stattdessen Verwendung von z.B.

- transluzentem ("halbtransparentem") Glas, Mattierung, Profilglas, Glasbausteinen
- fest installierte Blenden, Lamellen, Holzlattungen oder Metallgitter vor transparenten oder spiegelnden Fassaden

Sollen aus gestalterischen Gründen Elemente verwendet werden, die Vogelschlag begünstigen, sind diese für Vögel sichtbar zu machen. Dies erfolgt durch dauerhaft angebrachte, vogelabweisende Markierungen auf der Anflugseite mit dem Prüfsiegel "hoch wirksam" über die gesamte Glasfläche, die sich kontrastreich vor dem Hintergrund abhebt (z. B. schwarz, weiß, orange, rot, silber).

Dabei ist zu beachten, dass die bekannten Greifvogelsilhouetten und UV-Markierungen NICHT WIRKSAM sind und daher allenfalls ergänzend verwendet werden können.

Weitere Informationen zu diesem Thema Vogelschlag sind zu finden unter

- [www.lbv.de/vogelschlag](http://www.lbv.de/vogelschlag)
- Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (2022) (download unter <https://www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-haus/gedahren-durch-glas/>), Übersicht mit Foto-Beispielen auf Seite 58-61
- Broschüre "Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben - Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas" der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2023) (download unter <http://www.vogelschutzwarten.de/glasanflug.htm>), Bewertungsschema zur Einschätzung der Vogelschlag-Gefahr ab Seite 18 mit Bewertungstabelle auf Seite 27 - 28)



## Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Bauzeitenwahl: Bodenabtrag (ggf. nachfolgende Vergrämung), nur zwischen Oktober und Februar	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei der Umsetzung der Maßnahmen
V 2: Beleuchtung nur mittels LED-Lampen < 2.700 K, Ausrichtung der Lichtkegel nur auf den Boden, Beschränkung der Leuchtzeiten.	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 3: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 4: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 5: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen



## 6 Weitere Vorschläge

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, öffentliche Grün- und Eingrünungsflächen mit dem anstehenden Rohboden und weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird damit reduziert.

Die eingrünenden Elemente, insbesondere die Gehölzeingrünung, sollten im öffentlichen Eigentum belassen werden. Erfahrungsgemäß kann nur damit die Entwicklung von optisch ansprechenden und gleichzeitig ökologisch hochwertigen Flächen sichergestellt werden.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung so zu wählen und zu gestalten, dass möglichst viele staatliche Ziele und Interessen der Allgemeinheit abgedeckt werden wie Förderung gefährdeter Arten und der Artenvielfalt, Gewässerschutz und Wasserrückhaltung, Konfliktvermeidung und Kosteneinsparung. Sofern erforderlich, sollten daher bevorzugt Uferentwicklungstreifen als Kompensationsflächen erworben und/oder gestaltet werden.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird angeregt, den Bauinteressenten Informationen über mögliche künstliche Nisthilfen bzw. Quartiere für Kleinvögel und Fledermäuse an Gebäuden und integrierbare Bauelemente hierzu zur Verfügung zu stellen.

Wegen der besorgniserregenden Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Bestände der Tier- und Pflanzenwelt wird darüber hinaus angeregt, über den Bebauungsplan und in den Verträgen zum Grundstücksverkauf lenkende Regelungen festzulegen, z. B. zu

- Wasserrückhaltung (Möglichst umfangreiche, naturnahe Wasserrückhaltung auf öffentlichem Grund, Verpflichtung zur Anlage von privaten Versickerungsmulden, Rigolen oder Retentionszisternen, Förderung von Regenwassernutzung)
- Vermeidung von Bodenversiegelung (z. B. Rasengitter oder Mineralbeton auf Stellplätzen, Verbot von Kunstrasen und vegetationsfreien Stein- oder Schotterflächen auf "Grün"flächen)
- Gebot zur Verwendung von einheimischen Sträuchern und Bäumen bei der Eingrünung (keine invasive Arten wie Kirschlorbeer)
- einheitliche Vorgaben zu Zäunen aus heimischen, wenig energieaufwändigen und landschaftsschonenden Materialien (keine massiven Stahlzäune, keine Gabionen)
- Dachbegrünung und/oder Sonnenenergienutzung.



## 7 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern sind im Untersuchungsraum Arten aus den Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien zu erwarten.

Von den Vögeln der EU-Vogelschutzrichtlinie könnte es projektbedingt für die Feldlerche, potenziell auch für andere Bodenbrüter sowie für Höhlenbrüter, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien zu Lebensraum- und Individuenverlusten kommen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Projekt nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Für die Kompensation nach Artenschutzrecht ergibt sich kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den xx. xx 2026



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



## Anhang

# Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

\* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm</a>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: GRÜNEBERG ET AL. (2015) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

## A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
	o				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
	o				Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
	o				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
	o				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
	o				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1	x
	o				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
	o				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
	o				Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
	o				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x



Reptilien									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	2	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x

Amphibien									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
	o				Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	x
	o				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



## B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitats) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

### B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
	o				<b>Amsel*</b>	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
	o				<b>Bachstelze*</b>	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
	o				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
	o				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
	o				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
	o				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
	o				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
	o				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
	o				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
	o				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
	o				<b>Blaumeise*</b>	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
			x		<b>Bluthänfling</b>	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
	o				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
	o				<b>Buchfink*</b>	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
	o				<b>Buntspecht*</b>	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
	o				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
	o				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
	o				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
	o				<b>Eichelhäher*</b>	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
	o				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
	o				<b>Elster*</b>	<i>Pica pica</i>	-	-	-
	o				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
	o				Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
			x		<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
	o				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	3	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
		o			Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
		o			Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
		o			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
		o			Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
		o			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
		o			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
		o			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
		o			Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
		o			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		<b>Goldammer</b>	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
		o			Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
		o			Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
		o			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		o			Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
		o			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
		o			Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
		o			Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
		o			Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
		o			Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
		o			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
			x		<b>Hausrotschwanz*</b>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
		o			Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
		o			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
		o			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
		o			Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
		o			Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
		o			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
		o			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
		o			Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
		o			Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		o			<b>Kohlmeise*</b>	<i>Parus major</i>	-	-	-
		o			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
				x	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
		o			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			x		<b>Mäusebussard</b>	Buteo buteo	-	-	x
			x		<b>Mehlschwalbe</b>	Delichon urbicum	3	3	-
	o				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			<b>Mönchsgrasmücke*</b>	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			<b>Rabenkrähe*</b>	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
			x		<b>Rauchschwalbe</b>	Hirundo rustica	V	3	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
				x	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	o				Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			<b>Ringeltaube*</b>	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	o				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			<b>Rotkehlchen*</b>	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
	o				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			<b>Singdrossel*</b>	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
			x		<b>Stieglitz*</b>	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfbeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
o					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				<b>Türkentaube*</b>	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
			x		<b>Uhu</b>	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	V	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
			x		<b>Waldkauz</b>	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
			x		<b>Waldohreule</b>	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
				x	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			<b>Zilpzalp*</b>	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

## B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

